

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Beselich

Nachbesetzung für das Amt als Ortsgerichtsschöffe der Gemeinde Beselich

Die Gemeinde Beselich sucht eine Person, die nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt eines Ortsgerichtsschöffen (§7 Ortsgerichtsgesetz) geeignet ist. Die Berufung durch das Amtsgericht Weilburg erfolgt für die Dauer von 5 bzw. 10 Jahren.

Interessierte Personen können sich bis zum 15.04.2024 beim Gemeindevorstand der Gemeinde Beselich, Steinbacher Straße 10, 65614 Beselich schriftlich bewerben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Genschka, Tel. 06484/9123-13, zur Verfügung.

Beselich, 22.03.2024

gez.

Michael Franz, Bürgermeister